

## Hochlastzeitfenster für 2018 nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Entnahmezone	Winter 01.12. - 28.02	Frühjahr 01.03. - 31.05.	Sommer 01.06. - 31.08.	Herbst 01.09. - 30.11.
Mittelspannung	keine	keine	11:45 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr	12:00 Uhr bis 12:30
Umspannung	07:15 Uhr bis 07:30 Uhr 08:30 Uhr bis 08:45 Uhr 09:00 Uhr bis 09:30 Uhr 11:00 Uhr bis 11:45 Uhr	08:45 Uhr bis 09:00 Uhr	keine	07:00 Uhr bis 07:15 Uhr 08:45 Uhr bis 09:00 Uhr 09:15 Uhr bis 09:30 Uhr 11:30 Uhr bis 11:45 Uhr
Niederspannung	17:30 Uhr bis 19:00 Uhr	keine	keine	keine

### Definintion Hochlastzeitfenster nach Leitfaden der BNetzA:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitglichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

### Jahreszeiten nach Leitfaden der BNetzA:

Frühling 01.03. - 31.05.

Sommer 01.06. - 31.08.

Herbst 01.09. - 30.11.

Winter 01.12. - 28.02.

Umsetzung: Alle Brückentage sind Werktage